KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister **Beschlussvorlage**			Drucksachennummer
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	x	**247/2020**
Jakob, Iris	nicht öffentlich		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	15.09.2020

Widerspruch gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05., 09. und 10.06.2020

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann nimmt den Widerspruch gegen die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 14.12 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2020 zur Kenntnis und gibt dem Beschwerdeführer Recht.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:

1. Die Stadtverwaltung aktualisiert die bestehende Liste der für die Umsetzung der „Essbaren Stadt“ geeigneten Flächen und bezieht dabei auch innerstädtische Flächen mit ein. Die Flächen müssen ausreichend groß, gut sichtbar, leicht zugänglich sowie von ausreichender Bodenqualität sein. Ziel ist eine dichte ökologische Bepflanzung mit Obst und Gemüse in Mischkultur ohne den

Einsatz von Pestiziden und künstlichen Düngemitteln.
Die Vorstellung erfolgt im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr.

2. Die Verwaltung setzt sich mit Partner*innen aus der Zivilgesellschaft wie z.B. dem Nachhaltigkeitsnetzwerk Mettmann morgen (memo), der in Mettmann ansässigen Biolandgärtnerei, Hephata, Foodsharing, Schulen, Kindergärten sowie Sozialverbänden in Verbindung, um Kooperationen zu initiieren.

3. Die Stadtverwaltung oder ein*e Kooperationspartner*in bepflanzt die ersten drei Flächen und macht die Bürger*innen über die üblichen Kommunikationskanäle sowie eine Beschilderung auf die Initiative aufmerksam. Sie evaluiert die Entwicklung des Projekts, trifft ggf. Anpassungsmaßnahmen und weitet es schrittweise auf zusätzliche Standorte und Quartiere aus.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	10	-	-
SPD	7	-	-
Die Grünen	2	-	3
FDP	2	-	-
UBWG	1	-	-
Piraten / Die Linke	1	-	-
Fraktionslose Mitglieder	-	1	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Antrag der Fraktion Die Grünen wurde im Verlauf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2020 kontrovers diskutiert. Es gab mehrere mündliche Änderungsvorschläge zu dem ursprünglichen Antrag.

In seinem Widerspruch gegen die Niederschrift beanstandet Herr Dr. Bley, der Satz „Ideale Flächen könnten bisher fehlgenutzte Areale mit gutem Publikumsverkehr wie z.B. am Hang von der Königshofgalerie oder vor dem Rathaus sein“ entspräche nicht dem Sitzungsverlauf und dem Beschluss.

Da eine nachträgliche Änderung der einmal durch Unterzeichnung zur öffentlichen Urkunde gewordenen Niederschrift durch Beschluss des Rates oder die Unterzeichner selbst nicht zulässig ist, da ansonsten der Inhalt einer öffentlichen Urkunde nachträglich geändert würde, kann der Rat lediglich durch einen nochmals zu protokollierenden Beschluss feststellen, dass die Niederschrift fehlerhaft ist oder sonstige Ungenauigkeiten enthält. Dieser protokollierte feststellende Beschluss kann sodann als Urkunde zum Beweis über die Unrichtigkeit dienen (vgl. Kleerbaum/Palmen, Kommentar zur Gemeindeordnung NordrheinWestfalen, 2. Auflage, Recklinghausen 2013, S. 747 unter IV.; ferner Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch, Kommentar zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Stand: 47. Ergänzungslieferung, Siegburg, September 2018, § 52, S. 4 I.2)

Der Widerspruch gegen den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt, da der Beschluss im Rahmen der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasst wurde.

Gez. Dinkelmann